

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 27. Februar 2013 – Drucksache 15/3071**

### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 27. Februar 2013 – Drucksache 15/3071 – Kenntnis zu nehmen.

13. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Wolfgang Raufelder

Der Vorsitzende:

Rudolf Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 27. Februar 2013, Drucksache 15/3071, in seiner 15. Sitzung am 13. März 2013.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Gegenstand der Mitteilung sei das Vorhaben der EU-Kommission, bis 2020 eine flächendeckende Versorgung mit Erdgas, Strom und Wasserstoff für Fahrzeuge zu gewährleisten.

Die Bundesregierung vertrete die Auffassung, dass sowohl die im Richtlinienentwurf vorgeschlagenen delegierten Rechtsakte als auch die konkreten Vorgaben bezüglich der aufzubauenden Infrastrukturen im Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit noch im Detail zu überprüfen seien. Die CDU-Landtagsfraktion teile diese Auffassung.

Ausgegeben: 18.03.2013

**1**

Der Bayerische Landtag habe hinsichtlich des Vorhabens der EU-Kommission Subsidiaritätsbedenken geäußert. Diese Bedenken trage auch die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Grünen hielten es für wichtig, dass Infrastrukturmaßnahmen zur Versorgung von Straßenfahrzeugen und Schiffen mit alternativen Kraftstoffen angegangen würden und ein EU-einheitlicher Standard für die bei den Ladestationen für Elektroautos zu verwendenden Stecker normiert werden solle.

Das in der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur geschilderte Vorhaben der EU-Kommission weise in die richtige Richtung. Die Grünen hätten diesbezüglich keine Bedenken. Der von der Landtagsverwaltung zu der Beratung vorgelegte Vermerk werde zur Kenntnis genommen.

Wichtig sei, dass der Landtag zu gegebener Zeit darüber informiert werde, ob das Vorhaben der EU-Kommission wie geplant umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, zu begrüßen sei das Ansinnen, europaweit und möglichst weltweit einheitliche Standards für die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, etwa hinsichtlich der zu verwendenden Stecker, zu etablieren.

Vorgesehen sei, dass alle Investitionen zum Aufbau der Infrastruktur durch die Industrie getragen würden. Vor diesem Hintergrund bleibe abzuwarten, ob es gelinge, das Ziel der Schaffung von 150 000 öffentlich zugänglichen Ladestationen in Deutschland bis 2020 zu erreichen. Wichtig sei, zu erfahren, wie die Verteilung der Standorte der Ladestationen auf die Bundesländer festgelegt werde.

Von Bedeutung sei, beim Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe eng mit den heimischen Automobilherstellern zusammenzuarbeiten. Überraschenderweise habe ein großer deutscher Automobilproduzent angekündigt, sich bei der Entwicklung von Elektrofahrzeugen zurückzunehmen und seine Anstrengungen stärker auf den Hybridbereich auszurichten. Angesichts dieser Entwicklung sei es wichtig, sich bei der Festlegung von Standorten von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf den städtischen Bereich zu konzentrieren. Die Standorte sollten gemäß dem Gebot der Subsidiarität von den Bundesländern selbst festgelegt werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, nach Aussagen von Fachleuten aus Politik und Industrie sei ein spürbarer Ausbau der Elektromobilität nur dann möglich, wenn weltweit einheitliche Standards für Stecker und Ladestationen geschaffen würden. Daher sei er nicht unzufrieden damit, dass die EU auf diesem Gebiet vorangehen wolle und nicht zwarte, bis die nationalen Regierungen sich in langen Verhandlungen auf Standards verständigt hätten.

Angesichts der gewaltigen Investitionen Amerikas in den Ausbau der Elektromobilität müsse Europa aufpassen, von der Entwicklung in diesem Bereich nicht abgehängt zu werden.

Die angeführten Subsidiaritätsbedenken mache sich die SPD-Fraktion nicht zu eigen. Die aufseiten des Bundes bestehenden Bedenken würden von der Bundesregierung geltend gemacht. Aus Sicht des Landes sollte deutlich gemacht werden, dass Baden-Württemberg von einer raschen Vereinheitlichung der Standards auf europäischer Ebene profitiere. Denn gerade das Land Baden-Württemberg, in dem die Automobilindustrie und die Automobilzulieferindustrie eine wichtige Bedeutung hätten, habe ein Interesse daran, auch bei der Elektromobilität die Wertschöpfungskette im Land zu halten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, die Bedenken seiner Fraktion richteten sich darauf, dass nicht entsprechend honoriert werde, dass in Baden-Württemberg bereits ein relativ gutes Netz an Einrichtungen zur Versorgung mit Erdgas, Wasserstoff und Elektrizität vorhanden sei. Sicherlich gelte es, dieses Netz weiter auszubauen und einheitliche Standards in Europa einzuführen, sodass insgesamt ein lückenloses Netz geschaffen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, Einigkeit bestehe darin, dass seitens des Landes nicht auf eine Subsidiaritätsrüge hinsichtlich des Vorhabens hingewirkt werden solle.

Geklärt werden sollte noch, ob sich das Land der Bewertung der Bundesregierung anschließe, dass gewisse inhaltliche Punkte noch einer genaueren Überprüfung bedürften.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, sicherlich sollte in der anstehenden Beratung über das Vorhaben im Bundesrat noch über die inhaltlichen Aspekte debattiert werden. Er sehe aber keinen Anlass, diesbezüglich eine Rüge auszusprechen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen sprach sich dafür aus, sich nicht den vom Bund geäußerten Bedenken anzuschließen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Ausschuss habe bereits Einvernehmen darin erzielt, keine Subsidiaritätsrüge zu erheben. Weitere Aspekte inhaltlicher Art, die aus Landessicht relevant seien, könne der Minister für Verkehr und Infrastruktur aufgreifen und in die Beratung des Bundesrats einbringen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, der Bund habe lediglich angekündigt, noch inhaltliche Punkte zu prüfen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD brachte vor, um beurteilen zu können, ob die inhaltlichen Bedenken des Bundes geteilt würden, müssten diese spezifiziert werden. Denn möglicherweise habe der Bund in inhaltlicher Hinsicht andere Interessen als das Land.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU äußerte, er habe bereits inhaltliche Punkte genannt, zu denen die Bundesregierung Prüfungsvorbehalte zu dem Richtlinienentwurf geltend mache. Eine solche Prüfung könne nur im Interesse des Landes sein.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erwiderte, er könne sich dem nicht anschließen, wenn ihm die Inhalte nicht bekannt seien.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen, und merkte an, die Landesregierung solle bei der Positionierung zu dem Vorhaben im Bundesrat die Belange des Landes entsprechend berücksichtigen.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/3071 Kenntnis zu nehmen.

18. 03. 2013

Wolfgang Raufelder